



Vorlage Nr. 18-O-08-0014

Az.:

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 23. August 2018

Tempo 30 in der Leipziger Straße (SPD)

Der Magistrat wird gebeten, die Leipziger Straße in einem 2. Bauabschnitt in die Tempo 30-Zone für das Wolfsfeld aufzunehmen.

Begründung

Der Vorschlag, im Wolfsfeld eine Tempo 30-Zone einzurichten, ist bereits im Stadtteilverkehrsplan für Bierstadt aus dem Jahre 2000 enthalten. Bei der jetzt anstehenden Umsetzung dieser Maßnahme wurde die Leipziger Straße mit der Zustimmung des Ortsbeirates nicht einbezogen. Der Ortsbeirat folgte damit der Vorgabe des Stadtteilverkehrsplans, der die Leipziger Straße von der flächendeckenden Regelung ausnimmt und stattdessen punktuelle Umbaumaßnahmen im Straßenraum zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit vorsieht. Der Verzicht auf die Anordnung von Tempo 30 in der Leipziger Straße resultierte im Jahre 2000 möglicherweise aus den damaligen Vorgaben für den Linienbusverkehr, die es heute in dieser Form nicht mehr gibt.

Die Leipziger Straße ist wie der Dresdner Ring eine Sammelstraße mit Linienbusverkehr. Da der Dresdner Ring bei der jetzt anstehenden Umsetzung in die Tempo 30-Zone integriert wird, ist gleiches auch für die Leipziger Straße zu fordern.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum den Anwohnerinnen und Anwohnern die positiven Effekte einer Tempo 30-Zone vorenthalten werden sollen. Die weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit, eine sicherere Radverkehrsführung zur Stärkung des Umweltverbundes, die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und die Reduktion der Lärm- und Abgasemissionen sollten allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Wolfsfeldes zugutekommen.

Da die Umsetzung des 1. Bauabschnittes jetzt unmittelbar bevorsteht, ist es an der Zeit, auch den 2. Bauabschnitt auf den Weg zu bringen.

Beschluss Nr. 0044

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:


Dez V
Amt 66

1005

z.w.V.

z.d.A.

Landeshauptstadt Wiesbaden Tiefbau- und Vermessungsamt					
66					
b.R. 30. AUG. 2018					
Skr.					
66C	66S	01	02	03	05
66R					
WV:			T:		


Belz
Ortsvorsteher